

## Grosser Gemeinderat, Vorlage

### Interpellation der SVP-Fraktion vom 14. April 2023 betreffend «Strandbäder Stadt Zug 2.0 - und wie geht es weiter?»

Antwort des Stadtrats Nr. 2825 vom 27. Juni 2023

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 14. April 2023 hat die SVP-Fraktion die Interpellation «Strandbäder Stadt Zug 2.0 – und wie geht es weiter?» eingereicht. Sie stellt darin dem Stadtrat eine Reihe von Fragen. Wortlaut und Begründung des Vorstosses sind aus dem vollständigen Interpellationstext im Anhang ersichtlich.

#### Frage 1

An wie vielen Tagen waren die Badeanlagen Seeliken und Chamer Fussweg in den letzten vier Jahren geöffnet?

#### Antwort

Das Seebad Seeliken ist während des ganzen Jahres frei zugänglich. Lediglich das Strandbad Chamer Fussweg, als umzäunte Anlage, kann abgeschlossen werden. Die Anzahl der Tage mit Badeaufsicht im Seebad Seeliken und Strandbad Chamer Fussweg betragen in den letzten vier Jahren:

Badeanlage	Jahr	Badesaison	Mit Badeaufsicht	Ohne Badeaufsicht
Seebad Seeliken	2019	128 Tage	94 Tage	34 Tage
	2020	135 Tage	81 Tage	54 Tage
	2021	135 Tage	87 Tage	48 Tage
	2022	135 Tage	111 Tage	24 Tage

Badeanlage	Jahr	Badesaison	Anlage geöffnet	Anlage geschlossen
Strandbad Chamer Fussweg	2019	128 Tage	99 Tage	29 Tage
	2020	135 Tage	84 Tage	51 Tage
	2021	135 Tage	101 Tage	34 Tage
	2022	135 Tage	104 Tage	31 Tage

#### Frage 2

Wie entwickelte sich die Situation bezüglich Sauberkeit und Littering in den beiden überwachten Badeanlagen? Wie in den unüberwachten Anlagen? (Tendenz, Aufwand...)

#### Antwort

##### Beaufsichtigte Badeanlagen

Seeliken: Im Seebad Seeliken wird der Abfall am Morgen von Mitarbeitenden des Werkhofs eingesammelt und entsorgt. Während des Badebetriebs ist das Personal der Abteilung Sport (Badmeisterin und Aushilfen) dafür zuständig. Dank pflichtbewussten Badegästen hält sich der Aufwand in Grenzen. Die Abfallmenge ist davon abhängig, wieviel Badegäste das Seeliken besuchen. An einem schönen Sommertag beträgt der Aufwand für das Einsammeln und Entsorgen des Abfalls schätzungsweise eine Stunde. Im Vergleich zu den vergangenen Jahren hat sich der Aufwand nicht gross verändert.

Strandbad: Nach Betriebsschluss wird das Eingangstor zum Strandbad Chamer Fussweg jeweils geschlossen. Folglich gibt es über die Nacht kein Littering und die Sauberkeit ist gewährleistet. Während des Badebetriebs übernimmt ebenfalls das Personal der Abteilung Sport (Badmeister und Aushilfen) das Einsammeln und Entsorgen des Abfalls. Auch im Strandbad ist der Aufwand von der Anzahl der Badegäste abhängig. An einem schönen Sommertag muss das Personal schätzungsweise zwei bis drei Stunden für das Einsammeln und Entsorgen des Abfalls aufwenden. Im Vergleich zu vergangenen Jahren ist der Aufwand dank den pflichtbewussten Badegästen in etwa gleichgeblieben.

### Unbeaufsichtigte Badeanlagen

Der Abfall in den unbeaufsichtigten Badeanlagen (Trubikon, Tellenörtli, Siehbach und Brüggli) wird jeden Morgen von Mitarbeitenden des Werkhofs eingesammelt und entsorgt. Die Abfallmengen und der Aufwand werden für die einzelnen Anlagen nicht separat aufgenommen und ausgewiesen. Im Seebad Siehbach hat die Bewirtschaftung durch die «BadiBar» viel zur Ordnung beigetragen. Der Werkhof stellt keine Tendenz zu mehr oder weniger Abfall fest. Die Abfallmenge ist in erster Linie abhängig vom Wetter. Während der Corona-Pandemie war die Abfallmenge (insbesondere in den Seeanlagen) aufgrund des gestiegenen Nutzungsdrucks erhöht, da Alternativen zum Aufenthalt im Freien fehlten.

### Frage 3

Wie hoch sind die Eintrittsgebühren in die Bäder anderer Zuger Gemeinden? In welchen Bädern anderer Zuger Gemeinden werden keine Eintrittsgebühren verlangt?

### Antwort

Der Eintritt in das Strandbad Seeweg in der Gemeinde Cham ist seit 2020 kostenlos. Ebenfalls gratis ist der Eintritt in das Strandbad Oberägeri.

Die Eintrittsgebühren in die Strandbäder anderer Zuger Gemeinden betragen:

Einwohnergemeinde	Einzeleintritt	Saisonkarte
Baar	Kinder: CHF 4.50 Erwachsene: CHF 9.00 (inkl. Eintritt Hallenbad Lättich)	Kinder: CHF 120.00 Erwachsene: CHF 260.00 (inkl. Eintritt Hallenbad Lättich)
Hünenberg	Kinder: CHF 2.00 Erwachsene: CHF 5.00	Kinder: CHF 8.00 Erwachsene: CHF 50.00
Rotkreuz	Kinder: CHF 2.00 Erwachsene: CHF 4.00	Kinder: CHF 30.00 Erwachsene: CHF 70.00
Unterägeri	Kinder: CHF 2.50 Erwachsene: CHF 5.00	Kinder: CHF 18.00 Erwachsene: CHF 55.00
Walchwil	Kinder: CHF 1.00 Erwachsene: CHF 2.00	Kinder: CHF 15.00 Erwachsene: CHF 25.00

### Frage 4

Wie haben sich die Aufwandskosten in den Stadtzuger Bädern entwickelt? Zahlen erbitten wir analog der Aufstellung auf Seite 4/9 der stadträtlichen Vorlage. Wie hoch sind die Mieteinnahmen der Kostenstelle Immobilien (inkl. Seebad Siehbach) und für den Kiosk der Badeanlage Trubikon? Wurden die 2019 angekündigten Anpassungen durchgeführt?

### Antwort

Die Abteilung Sport ist verantwortlich für den Badebetrieb. Folglich werden die Kosten für den Badebetrieb (namentlich Kosten für Sanitäts-, Sicherheits- und Betriebsmaterial sowie Personalkosten für Betriebs- und Wasseraufsicht) der Kostenstelle Sport belastet. Alle übrigen, mit den Infrastrukturen zusammenhängenden Aufwände und Erträge (Gastronomie, Garderoben, sanitäre Anlagen, usw.) werden der Kostenstelle Immobilien belastet respektive gutgeschrieben.

**Kostenstelle Sport (alle Beträge in CHF)****Seebad Seeliken (beaufsichtigte Badeanlage)**

<b>Kosten</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Personal	123'354.00	111'686.00	120'655.00	142'907.00
Betrieb, Sanität und Sicherheit	1'470.80	1'239.45	6'553.20	4'491.80
Dienstleistungen Dritter (externe Badeaufsicht)	-	-	-	-
<b>Total</b>	<b>124'824.80</b>	<b>112'925.45</b>	<b>127'208.20</b>	<b>147'398.80</b>

**Strandbad Chamer Fussweg (beaufsichtigte Badeanlage)**

<b>Kosten</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Personal	133'886.00	96'184.00	162'790.00	147'218.00
Betrieb, Sanität und Sicherheit	5'987.35	2'233.85	3'698.60	14'939.90
Dienstleistungen Dritter (externe Badeaufsicht)	-	-	-	-
<b>Total</b>	<b>139'873.35</b>	<b>98'417.85</b>	<b>166'488.60</b>	<b>162'157.90</b>

**Seebad Siehbach (unbeaufsichtigte Badeanlage)**

<b>Kosten</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Personal	-	-	-	-

Der Kiosk im Seebad Siehbach wurde im Jahr 2019 neu vermietet. Ein Bestandteil des neuen Mietvertrages war die Übernahme der Reinigung der Garderoben und Toiletten.

**Seebad Trubikon (unbeaufsichtigte Badeanlage)**

<b>Kosten</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Personal (Reinigung und Unterhalt Anlage)	5'800.00	5'800.00	5'800.00	5'800.00

**Kostenstelle Immobilien (alle Beträge in CHF)****Seebad Seeliken (beaufsichtigte Badeanlage)**

<b>Kosten</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Energie	7'102.30	7'491.00	8'235.15	8'479.40
Unterhalt	143'735.60	191'388.35	151'658.85	74'644.70
<b>Total</b>	<b>150'837.90</b>	<b>198'879.35</b>	<b>159'894.00</b>	<b>83'124.10</b>

<b>Einnahmen</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Miete	39'602.15	33'000.00	42'379.15	59'829.15

**Strandbad Chamer Fussweg (beaufsichtigte Badeanlage)**

<b>Kosten</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Energie	14'877.25	12'990.15	15'451.70	21'201.20
Unterhalt	104'195.15	57'308.60	78'672.10	46'682.75
<b>Total</b>	<b>119'072.40</b>	<b>70'298.75</b>	<b>94'123.80</b>	<b>67'883.95</b>

<b>Einnahmen</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Miete	45'610.8	43'775.80	61'570.15	13'333.35

**Seebad Siehbach (unbeaufsichtigte Badeanlage)**

Kosten	2019	2020	2021	2022
Energie	1'283.10	1'337.75	1'542.70	2'435.30
Unterhalt	89'070.70	15'803.55	17'105.90	4'268.65
<b>Total</b>	<b>90'353.80</b>	<b>17'141.30</b>	<b>18'648.60</b>	<b>6'703.95</b>

Einnahmen	2019	2020	2021	2022
Miete	3'800.00	3'800.00	3'800.00	3'800.00

**Seebad Trubikon (unbeaufsichtigte Badeanlage)**

Kosten	2019	2020	2021	2022
Energie	2'111.70	2'467.95	2'427.55	1'450.95
Unterhalt	24'446.35	4'736.75	12'890.55	20'856.90
<b>Total</b>	<b>26'558.05</b>	<b>7'204.70</b>	<b>15'318.10</b>	<b>22'307.85</b>

Einnahmen	2019	2020	2021	2022
Miete Kiosk*	870.00	870.00	870.00	870.00
Miete Bootsplätze	1'782.00	1'782.00	1'782.00	1'782.00
<b>Total</b>	<b>2'652.00</b>	<b>2'652.00</b>	<b>2'652.00</b>	<b>2'652.00</b>

\*Aufgrund der Corona-Situation wurde der Mietzins nicht angepasst.

**Frage 5**

Der GGR hat vor einem Jahr einen Planungskredit von CHF 1.5 Mio. für die Strandbadvergrößerung am Chamer-Fussweg bewilligt. Der Kauf der Oeschwiese am See durch den Stadtrat kostete rund CHF 5.0 Mio. Damals war von möglichen Baukosten von bis zu CHF 13.5 Mio. die Rede. Was haben die Untersuchungen der Parzelle und der Strömungsverhältnisse im See in der Zwischenzeit ergeben? Ist tatsächlich mit Gesamtkosten von gegen CHF 20.0 Mio. zu rechnen?

**Antwort**

Der Bericht und Antrag des Stadtrats zum Objektkredit für die Erweiterung des Strandbads am Chamer Fussweg ist in Erarbeitung und wird die obenstehenden Fragen beantworten. Die Vorlage wird im zweiten Halbjahr 2023 im GGR behandelt.

**Frage 6**

Bei der Beantwortung der Frage zum Masterplan Hafen-Oeschwiese-Stierenmarkt war die Rede davon, dass für das Areal Oesch (Herti Süd) ein Wettbewerbsverfahren durchgeführt werde und dass die Ausarbeitung eines Bebauungsplans eingeleitet sei. Wie ist der heutige Stand dieses Grossprojektes.

**Antwort**

Die Grundeigentümer führten im Jahr 2016 ein Studienauftragsverfahren zur Ermittlung des städtebaulichen Grundkonzepts für das Areal durch. Die Ergebnisse des Verfahrens und die Vertiefung des Siegerprojekts bilden die Grundlage für den Bebauungsplan Herti Süd.

**Frage 7**

Wie sehen die Parkierungsmöglichkeiten auf der städtischen Wiesenparzelle an der Chamerstrasse im Raum Brüggli aus? Ist der Stadtrat bereit, die Wiese während der Badesaison als Parkierungsmöglichkeit zur Verfügung zu stellen, solange die Konzeptplanung mit der Korporation Zug noch nicht abgeschlossen ist? Wenn nein, warum nicht?

### **Antwort**

Wie in der GGR-Vorlage Nr. 2576 dargelegt, wird auf der städtischen Wiesenparzelle GS 4107 an der Chamerstrasse aktuell ein Bauprojekt/Baugesuch für einen Parkplatz erarbeitet. Bei den Grundstücken GS 4107 und beim direkt angrenzenden GS 2348 – beide im Eigentum der Stadt Zug – handelt es sich um strategische Reserven, deren definitive Nutzung bewusst noch offengelassen wird. Der Bau eines Parkplatzes im Sinne einer relativ einfach rückbaubaren Zwischennutzung stellt deshalb ein adäquates Vorgehen dar. Das Erstellen eines Parkplatzes ist in der Stadt Zug, gestützt auf § 67 der Bauordnung der Stadt Zug (SRS 7.1-1), baubewilligungspflichtig. Es ist weder möglich nur per Stadtratsbeschluss den heutigen, temporären Wiesenparkplatz in einen dauerhaften, rückbaubaren Parkplatz umzubauen noch die Wiese dauerhaft für die gesamte Badesaison freizugeben, da dadurch die Bauvorschriften verletzt würden. Aktuell steht die Wiese nur an Wochenenden während der Badesaison temporär zur Verfügung.

Der Stadtrat beabsichtigt einen «einfachen», gestützt auf die städtische Verordnung über die Parkraumbewirtschaftung (SRS 7.7.5-2) bewirtschafteten Parkplatz mit einer Frei/Besetzt-Anzeige zu erstellen. Die WWZ AG wurde in Bezug auf die Bereitstellung von Ladestationen für Elektroautos bereits abgeholt und die entsprechenden Zuleitungen werden erstellt. Zudem werden auch die Rohrleitungen für eine allfällige Schrankenanlage hinunter zum Campingareal installiert. Der Parkplatz soll spätestens dann bereitstehen, wenn die südlich des Bahngeleises gelegenen Parkfelder im Zusammenhang mit der Umgestaltung des Brüggliareals aufgehoben werden. Sollte sich die Umgestaltung jedoch unerwartet in die Länge ziehen, könnte der Parkplatz nach Vorliegen der Baubewilligung allenfalls schon früher erstellt werden und dabei teilweise diejenigen Parkfelder im Bereich des Brüggliareals ersetzen, die nicht für den Campingplatz benötigt werden oder die im Zusammenhang mit dem Bau der Velorampe bei der alten Lorze aufgehoben werden müssen. Durch diese Massnahme liessen sich aufgrund des geringeren Parksuchverkehrs, die Verkehrs- und Sicherheitsverhältnisse auf dem Brüggliareal für alle Verkehrsteilnehmenden verbessern.

### **Antrag**

Wir beantragen Ihnen,  
– die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 27. Juni 2023

Eliane Birchmeier  
Stadtratsvizepräsidentin

Martin Würmli  
Stadtschreiber

Beilage  
– Vorstoss vom 14. April 2023

Die Vorlage wurde vom Bildungsdepartement in Zusammenarbeit mit dem Finanz-, dem Baudepartement sowie dem Departement für Soziales Umwelt und Sicherheit verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtrat Etienne Schumpf, Departementvorsteher, Tel. 058 728 94 01.